

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 12. Dezember 2014** findet um **15.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt.

Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Baugesuche:
 - a. Erläuterungen von Verbandsgeschäftsführer Aberle zur bauplanungsrechtlichen Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich
 - b. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung eines Wohnhauses, Flst. Nr. 476/2, Hirscher 7
 - c. Bauvoranfrage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Errichtung eines eingeschossigen Einfamilienhauses ohne Keller und angeschlossenen Carport, Flst. Nr. 731/8, Buch 5
 - d. Einbau einer Wohnung und eines Büros in das Dachgeschoss des bestehenden Einfamilienhauses mit Einbau von 5 Dachgaupen und einem Balkonanbau sowie Anbringung einer Außentreppe auf Flst. Nr. 465/6, Widdum 16
5. Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Bodnegg
 - Beschluss der Abwassergebührenkalkulation 2015-2019
 - Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
6. Qualifizierter Mietpreisspiegel des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen
 - Anerkennung durch die Gemeinde
7. Betrieb gewerblicher Art „Breitband“ in der Gemeinde Bodnegg
 - Beschluss zur Gründung
8. Verschiedenes und Bekanntgaben
9. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Christof Frick
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

TOP 1:

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Tagesordnungspunkte der letzten öffentlichen Sitzung noch einmal zur Kenntnis gebracht und das Protokoll unterschrieben.

Top 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

TOP 4:

Die Baugesuche werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

TOP 5:

Die Entsorgung und Reinigung von Abwässern ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Dabei werden an die Kommunen zum Schutz der Umwelt für den Umfang der Reinigung hohe gesetzliche Anforderungen gestellt. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind hohe Aufwendungen für die technische Ausrüstung der Anlage, die laufende Unterhaltung und die Personalausstattung durch ständige Rufbereitschaft erforderlich. Zusätzlich sind auch die Unterhaltung der Kanäle und Pumpstationen ein gewichtiger Kostenfaktor. All diese Kosten müssen nach den gesetzlichen Vorgaben auf die Nutzer der Einrichtung umgelegt werden. Letztmals erfolgte eine Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2010-2014. Für den Zeitraum von 2015-2019 wurden die Abwassergebühren von einem Fachbüro neu kalkuliert. Diese Kalkulation wird dem Gemeinderat vorgestellt, der dann die Höhe der Abwassergebühren für den neuen Kalkulationszeitraum festlegt und die Abwassersatzung entsprechend anpasst.

TOP 6:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen hat in ihrer Sitzung vom 04.11.2013 beschlossen, einen qualifizierten Mietpreisspiegel für die Verbandsgemeinden aufstellen zu lassen. Dieser Mietpreisspiegel ist zwischenzeitlich fertiggestellt und muss nun vom Gemeinderat anerkannt werden, damit er zum 01.01.2015 in Kraft treten kann.

TOP 7:

Die Breitbandaktivitäten der Gemeinde Bodnegg werden zu großen Teilen vom Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg übernommen. Dieser Zweckverband wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Dies bedeutet, dass der Zweckverband die Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen muss, im Gegenzug dazu jedoch die Vorsteuer (Umsatzsteuer auf Eingangsrechnungen) gegenüber dem Finanzamt geltend machen kann und erstattet bekommt. Derzeit wird mit einem Steuerberater und dem Finanzamt abgestimmt und geprüft, ob auch die Breitbandaktivitäten der einzelnen Verbandsgemeinden als BgA geführt werden können. Voraussetzung für diese Prüfung ist jedoch die Grundsatzentscheidung des Gemeinderates, diesen Bereich als BgA führen zu wollen.